



**Benutzungs- und Gebührensatzung  
für die Bücherei der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 29.09.2022**

**Benutzungs- und Gebührensatzung  
für die Bücherei der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 29.09.2022**

**§ 1 Allgemeines**

Die Bücherei ist eine Kultureinrichtung der Stadt Neukirchen-Vluyn. Jede Person mit gültigem Leseausweis ist berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Medien aller Art zu entleihen.

**§ 2 Anmeldung**

- (1) Nutzende melden sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichwertigen Ausweisdokuments an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Für die ausschließliche Nutzung von Online-Portalen oder der von der Bücherei für ihre Nutzer bereitgestellten Datenbanken können sich Nutzende auch online registrieren. Die Online-Registrierung ist ein besonderer Service für Nutzende, die noch keinen Leseausweis besitzen und ausschließlich die Online-Portale nutzen möchten. Dazu ist das entsprechende Anmeldeformular online auszufüllen und die Benutzungsgebühr zu entrichten. Nach vorliegender Anmeldebestätigung erhalten Nutzende per E-Mail die für die Online-Portale benötigten Zugangsdaten. Die technischen und administrativen Leistungen sowie die Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen der Online-Portale werden durch einen privaten Dienstleister realisiert, mit dem Nutzende im Falle einer Registrierung weitergehende Vereinbarungen eingehen. Dazu akzeptieren und bestätigen Nutzende die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Online-Portale. Die Regelungen dieser Satzung gelten hinsichtlich des Zugangs sowie deren Benutzung entsprechend.
- (2) Nutzende oder deren gesetzliche Vertretung erkennen diese Satzung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift auf dem Leseausweis an und stimmen der elektronischen Speicherung ihrer Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu. Die Bücherei speichert und verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer und Geburtsdatum sowie bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der jeweiligen gesetzlichen Vertretung.
- (3) Nach der Anmeldung erhalten Nutzende einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Außerdem ist sie über Änderungen der Personalien (Name, Anschrift) zu informieren.
- (4) Für Schäden, die der Bücherei durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, sind die Nutzenden haftbar. Der Leseausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt.

**§ 3 Ausleihe, Verlängerung und Vormerkung**

- (1) Gegen Vorlage des Leseausweises können Medien kostenlos bis zu einem Zeitraum von vier Wochen ausgeliehen werden.
- (2) Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- (3) Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorgemerkt werden.

(4) Wenn keine Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag verlängert werden.

#### § 4 Gebühren

<b>a.</b>	<b>Jahresnutzungsgebühren</b>	
	Erwachsene	15,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	3,50 €
	Familien Die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen sind im Familienausweis enthalten, auch wenn sie über 18 Jahre sind, unter der Voraussetzung, dass eine Schul- bzw. anderweitige Ausbildung, ein Studium oder die Teilnahme an einem Freiwilligendienst durch entsprechende Belege nachgewiesen werden kann.	18,50 €
	Personen mit NV-Pass erhalten jeweils eine 50%ige Ermäßigung mit entsprechendem Nachweis	
	Personen mit einer gültigen Ehrenamtskarte erhalten jeweils eine 50%ige Ermäßigung mit entsprechendem Nachweis	
	Neubürger / Neubürgerinnen erhalten einen kostenlosen Schnupperausweis für den Zeitraum von drei Monaten	
<b>b.</b>	<b>Ersatzausstellung eines Leseausweises</b>	5,00 €
<b>c.</b>	<b>Tagesausweis</b> Bei Erwerb des Jahresausweises wird die Gebühr angerechnet.	1,50 €
<b>d.</b>	<b>Säumnisgebühren</b> bei Überschreitung der Leihfrist je Medieneinheit für jede angefangene Woche	1,00 €
<b>e.</b>	<b>Auswärtiger Leihverkehr</b> je Medieneinheit	2,00 €
<b>f.</b>	<b>Veranstaltungen in der Bücherei</b>	
	<u>Veranstaltungen für Kinder</u> Kinder bis 14 Jahre Erwachsene	kostenfrei 1,00 - 3,00 €
	<u>Veranstaltungen für Erwachsene</u> Erwachsene Bei Veranstaltungen für Erwachsene erhalten Personen mit einem NV-Pass oder mit einer gültigen Ehrenamtskarte eine 50%ige Ermäßigung. <u>Seminare / Workshops</u> Gebühren werden im Einzelfall festgesetzt.	5,00 - 8,00 €

#### § 5 Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können nach den hierfür geltenden Richtlinien durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.

#### § 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

- (1) Nutzende sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Vor der Ausleihe sind die Medien von den Nutzenden auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu kontrollieren. Eventuelle Schäden sind der Bücherei sofort zu melden; andernfalls haben Nutzende die bei der Rückgabe festgestellten Mängel zu vertreten.

- (3) Der Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Bis zur Schadensregulierung können keine neuen Medien entliehen werden.
- (4) Die Bücherei haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die Nutzende in die Bücherei mitgebracht haben. Dies gilt auch für den Inhalt von Taschen und Garderoben. Die Benutzung der Einrichtungen und Geräte der Bücherei erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die Nutzenden durch die Inanspruchnahme von Geräten, Medien und Dienstleistungen an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen. Sie übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit der von ihr bereit gestellten Medien, Software und Hardware (technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nichterreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten) sowie für die Folgen von Aktivitäten der Nutzenden im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

### **§ 7 Überschreiten der Leihfrist, Mahnung**

- (1) Werden ausgeliehene Medien ohne Zustimmung der Bücherei mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, sind Säumnisgebühren gemäß dieser Satzung (§ 4, d) zu zahlen.
- (2) Ist die Ausleihfrist um mehr als eine Woche überschritten, kann die Bücherei die Rückgabe der entliehenen Medien schriftlich anmahnen und im Abstand von jeweils einer Woche weitere schriftliche Mahnungen zustellen. Die Verpflichtung Säumnisgebühren zu zahlen, wird dadurch nicht berührt.
- (3) Bei Fristüberschreitung um mehr als acht Wochen ist die Bücherei berechtigt, Ersatz für das entlehene Medium zu beschaffen. Die Kosten der Wiederbeschaffung (Neuwert) gehen zu Lasten der Nutzenden oder der gesetzlichen Vertretung.
- (4) Die Säumnisgebühren (Abs. 1) sowie die Wiederbeschaffungskosten (Abs. 3) werden ggf. auf dem Verwaltungsrechtsweg eingezogen.

### **§ 8 Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes**

- (1) Für die Kunden der Bücherei steht ein Internet-Arbeitsplatz zur Verfügung. Für die Nutzung ist kein Leseausweis erforderlich.
- (2) Die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes ist gebührenfrei.
- (3) Ein Support durch das Personal der Bücherei kann nur eingeschränkt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erfolgen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes kann durch das Personal der Bücherei begrenzt werden.
- (4) Die Bücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden können. Gleiches gilt für Form und Inhalt der über das Internet verbreiteten Informationen. Die Suche nach, die Darstellung und der Ausdruck von menschenverachtenden oder jugendgefährdenden Informationen ist verboten. Jeder Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss von der Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes.

- (5) Dokumente aus dem Internet können ausgedruckt werden. Beim Ausdrucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten. Das Herunterladen und Kopieren von Dateien ist verboten. Für schuldhaft und grob fahrlässig herbeigeführte Schäden an Hard- und Software werden die Nutzenden haftbar gemacht.

### **§ 9 Hausordnung**

- (1) Die Leitung der Bücherei übt im Auftrage des Bürgermeisters das Hausrecht aus; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges störendes Verhalten sind in den Räumen der Bücherei nicht gestattet.
- (3) Tiere, Fahrräder und andere sperrige Güter dürfen nicht mit in die Bücherei genommen werden.
- (4) Personen, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Satzung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

### **§ 10 Schadenersatz**

- (1) Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Veränderung der Medieneinheit richtet sich der Schadenersatz jeweils nach dem Aufwand, der zur Beseitigung des Schadens erforderlich ist, mindestens jedoch 2,50 €.
- (2) Bei Verlust einer Medieneinheit oder wenn deren Wiederherstellung durch Reparatur nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist, ist als Schadenersatz der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) zu zahlen.

### **§ 11 Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen**

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn vom 23.12.2010 (in Kraft getreten am 01.01.2011), geändert durch Satzung vom 11.11.2014, tritt am 30.09.2022 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 28.09.2022 beschlossene Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 29.09.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Neukirchen-Vluyn, den 29.09.2022**

**Ralf Köpke**  
**Bürgermeister**

**HINWEIS:**

	<b>Ratsbeschluss</b>	<b>Bekanntmachung</b>	<b>Inkrafttreten</b>
Satzung	28.09.2022	Amtsblatt Nr. 14/2022 vom 30.09.2022	01.10.2022